

2013-05-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung der Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss und Ausschuss für Finanzen zum Haushaltsplanentwurf 2013 am 04.04.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Ausschussvorsitzenden** begrüßen die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse, stellen die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses und mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Finanzausschusses fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung wurde durch die Mitglieder beider Ausschüsse einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 7/0/0 - einstimmig

- 3 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

- 4 Öffentliche Beschlussfassungen**

**4.1 Haushaltssatzung 2013
 Haushaltsplan 2013
 Stellenplan 2013
 Vorlage: BV/055/2013/II-20**

4.1.1 Produkte des Dezernates II

Frau Nußbeck führt aus, dass in der heutigen Sitzung zum Haushaltsplanentwurf 2013 die Produkte des Dezernates II vorgestellt werden. Das Dezernat umfasst

- das Haupt- und Personalamt;
- das Amt für Stadtfinanzen;
- das Rechtsamt;
- das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung;
- das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst.

An dieser Stelle nimmt **Frau Nußbeck** nochmals auf die Handhabung des Haushaltsplanentwurfes während der Ausführungen zu den Produkten Bezug. Wenn Bezug genommen werde auf die Übersicht aller Produkte und die Erträge Aufwand und Saldo, dann beziehe sich dies auf die Seiten zu den einzelnen Teilplänen – ab Seite 21. Wenn ein bestimmtes Produkt gesucht werde, dann finde man dies einfach anhand des Inhaltsverzeichnisses, Seite 3a. Dort sind auch die Seitenzahlen zu den einzelnen Produkten hinterlegt. Die Produkte sind nicht nach laufender Nummer sortiert, sondern nach den Struktureinheiten.

4.1.1.1 Personalentwicklungskonzept - Report

Frau Nußbeck führt ein, dass das Haupt- und Personalamt insgesamt drei Produkte habe. Es handele sich hierbei um die Produkte

- 11140 – Personalmanagement/Organisationsangelegenheiten;
- 11141 – wiederbesetzte und nicht wiederbesetzte Altersteilzeitstellen;
- 11160 – Bereitstellung und Betreuung von Software, Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsanlagen.

Zu diesen drei Produkten erfolgen heute inhaltliche Erläuterungen durch die Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Erxleben.

An dieser Stelle nimmt **Herr Ehm** Bezug auf seine in der gestrigen Sitzung geäußerte Bitte zur elektronischen Aufbereitung des Haushaltsplanes, dass dieser besser lesbar und auch navigierbar werde. Er gibt weiterhin den Hinweis, dass aufgrund der alphabetischen Reihenfolge der Vorbericht am Ende des elektronischen Haushaltsplanes zu finden sei. Hier müsse ebenfalls eine Anpassung zur besseren Lesbarkeit, analog der Papierform des Haushaltsplanes erfolgen.

Das Wort wurde an **Frau Erxleben** übergeben. **Frau Erxleben** nimmt Bezug auf das Produkt 11140 – Personalmanagement/Organisationsangelegenheiten und erläutert dies anhand der Präsentation des Personalreportes inhaltlich. Die Präsentation zum Personalreport wird der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die Ausführungen und hier im Besonderen auf die Bildung des Eigenbetriebes DeKiTa und erfragt, wie die Personalbegleitung des Eigenbetriebes erfolge. **Frau Erxleben** erläutert, dass das Personal in den Eigenbetrieb überführt wurde, durch die Stadt erfolge ausschließlich die Bearbeitung der Personalkosten. Sie bejahte die weitere Nachfrage von **Herrn Schönemann**, dass das Personalmanagement im Eigenbetrieb selbst erfolge. **Frau Erxleben** ergänzt, dass die heutige Darstellung sich ausschließlich auf die Kernverwaltung beziehe.

Im Weiteren nimmt **Herr Schönemann** Bezug auf den Anteil der Beamten und stellt fest, dass sich dieser relativ konstant darstelle. Er erfragt, ob sich der Anteil der Beamten im Zuge des weiteren Stellenabbaus ebenfalls verringere. **Frau Erxleben** erklärt, dass es auch Beamtenstellen mit kw-Vermerken gebe. Beachten müsse man dabei, ob diese Stellen tatsächlich wegfallen können oder ob man eine neue Strukturierung vornehmen müsse. Momentan betrachte die Verwaltung, in welchen Bereichen Beamtenstellen ggf. gewandelt werden könne. Das Ergebnis dieser Betrachtung bewege sich allerdings nur im einstelligen Bereich. In den kommenden Jahren werde sich diese Entwicklung nicht wesentlich verändern. **Herr Schönemann** erfragt weiter unter Bezugnahme auf Zuordnungen, die gesetzlich geregelt seien, inwieweit es hier überhaupt Eingriffsmöglichkeiten gebe. **Frau Erxleben** erklärt, dass sie keine Eingriffsmöglichkeit beispielsweise beim Rechnungsprüfungsamtsleiter habe. Es gebe vielleicht Möglichkeiten im Bereich des Gesundheitsamtes, was jedoch von der Aufgabenstrukturierung abhängen. Grundsätzlich sei dies für manche Bereiche sehr stringent geregelt und in anderen Bereichen müsse eine Aufgabenüberprüfung erfolgen.

Frau Andrich nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Krankenstand und hier im Besonderen auf die KOK-Regelung. Hier sei eine erhebliche Steigerung bei der Inanspruchnahme durch die Angestellten von 2011 zu 2012 zu verzeichnen. **Frau Erxleben** erklärt, dass es die Tendenz gebe, dass zwar die Gesamtkrankentage rückläufig seien, die Mitarbeiter jedoch verstärkt die KOK-Regelung nutzen. Man könne diese Problematik von 2 Seiten betrachten. Auf der einen Seite sei es für den Arbeitgeber gegenüber einer Krankschreibung durch einen Arzt besser, wenn der Mitarbeiter krankheitsbedingt 2 Tage zu Hause bleibe und dann am dritten Tag aber wieder zum Dienst erscheine. Eine Krankschreibung umfasse in der Regel einen Wochenzeitraum. Auf der anderen Seite müsse der Arbeitgeber natürlich darauf achten, dass diese Regelung nicht ausgenutzt werde. **Herr Dr. Weber** erfragt, ob im öffentlichen Dienstrecht die Möglichkeit bestehe, bereits ab dem 1. Tag eine Krankschreibung zu verlangen. **Frau Erxleben** bejaht dies. Dies werde auch bei dem Mitarbeiterkreis praktiziert, die durch häufige Inanspruchnahme der KOK-Regelung aufgefallen sind. **Herr Dr. Weber** erwidert, dass es gerechter wäre, eine einheitliche Regelung für alle Mitarbeiter der Verwaltung zu treffen. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es in der Vergangenheit eine solche Regelung gab, d. h. dass vom ersten Tag der Krankheit eine Krankschreibung vorzulegen war. Das hatte einen sprunghaften Anstieg des Krankenstandes zur Folge, weil wie bereits ausgeführt eine Krankschreibung in der Regel einen Wochenzeitraum umfasst. Aus diesem Grund ist die Verwaltung von diesem Modell wieder abgegangen und der Krankenstand war wieder rückläufig. **Frau Nuß-**

beck bestätigt nochmals, dass bei der Feststellung, dass diese Regelung von Mitarbeitern ausgenutzt werde, diese bei der nächsten Inanspruchnahme aufgefordert werden, den Krankenschein vom ersten Tag vorzulegen. Auf die Anfrage von **Herrn Pätzold** zur Handhabung dieser Regelung erklärt **Frau Erxleben**, dass der Mitarbeiter mit der Inanspruchnahme als krank gemeldet sei. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass lt. Tarifvertrag TVöD eine Nachweispflicht für krankheitsbedingte Abwesenheit nicht besteht.

Herr Schönemann erbittet Ausführungen zum Finanzbedarf der weiteren Jahre für Aus- und Weiterbildung. Nach den heutigen Ausführungen wachse der Qualifizierungsbedarf in den nächsten Jahren erheblich. **Frau Erxleben** führt aus, dass für jemanden, der dieses Budget verwaltet, die zur Verfügung stehenden Mittel nie ausreichend seien. Es gebe also einen bestimmten Rahmen. Momentan sei das zur Verfügung stehende Budget zweigeteilt. Zum Einen müsse man einen Teil für Maßnahmen zur Verfügung stellen, die für die Erhaltung der Arbeitskraft notwendig seien. Dies umfasse die sogenannten B 1 und B 2 – Lehrgänge. Im Weiteren werden Mittel für die fachspezifische Ausbildung vorgehalten. Im Zuge der Fachkräfteentwicklung, werden diese Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen immer mehr zunehmen. In der Vergangenheit gab es verschiedene Ausschreibungsverfahren von Stellen mit einem entsprechenden fachspezifischen Anforderungsprofil. Die eingegangenen Bewerbungen entsprachen nur zu einem Bruchteil diesem Profil. Hier müsse man Lösungen finden, da die Entwicklung immer mehr dahin gehe. Beispielhaft könne man dann an Absolventen herantreten und verwaltungstechnische Nachschulungen vornehmen.

Herr Ehm nimmt Bezug auf die Thematik „Social Media 2.0“. Es gibt in der Hochschule Anhalt seit April dazu einen Studiengang. Er regt an, mit der Hochschule Kontakt aufzunehmen, da es hier eine Reihe von Studenten gebe, die Interesse an einem Praktikum in der Praxis haben. Dies könnte u. U. sehr hilfreich für den Bereich Personalmanagement sei. **Frau Erxleben** erklärt, dass dies der Stadt bekannt sei und man werde entsprechend Kontakt aufnehmen.

Herr Dreibrodt gibt an dieser Stelle noch einen allgemeinen Hinweis zur Papierform des Haushaltsplanes. Die Qualität der gedruckten Seiten sei teilweise sehr schlecht, d. h. bestimmte Zeilen seien schlecht oder gar nicht zu lesen. Hinzu komme, dass die Schrift teilweise sehr klein und somit schlecht zu lesen sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass man beim Kopieren des endgültigen Haushaltsplanes darauf achten werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Produkt werden nicht vorgebracht.

4.1.1.2 IT-Ausstattungskonzept - Prioritätenliste

Frau Erxleben führt inhaltlich zum Produkt 11160 - Bereitstellung und Betreuung von Software, Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsanlagen aus. Sie weist darauf hin, dass die heutigen Ausführungen zur IT-Prioritätenliste 2013 auf der zurückliegenden Darstellung zum IT-Konzept und dessen weiteren Entwicklung im Finanzausschuss basieren. **Frau Nußbeck** sagt zu, die IT-Prioritätenliste mit der Einladung zur nächsten Haushaltsberatung zu verteilen (erledigt).

In Bezug auf die Ausführungen **Frau Erxleben** zur Fortführung des Ausbaus der Netzwerkverbindungen zum Technischen Rathaus erfragt **Herr Dr. Weber**, ob abzu-sehen sei, welchen Nutzungszeitraum das Technische Rathaus in Roßlau noch ha-be. **Frau Nußbeck** verweist auf den aktuellen Stellenabbau bis 2019 in Höhe von 200 Stellen. Momentan seien im Technischen Rathaus in Roßlau noch zwischen 230/240 Mitarbeiter/innen untergebracht, d. h. dass bis zum Jahr 2019 nicht abseh-bar sei, dass der Personalbestand soweit reduziert sei, dass eine Unterbringung der Mitarbeiter/innen des Technischen Rathauses im Rathaus in Dessau möglich sei. Langfristig aber Sorge die Personalbestandsentwicklung dafür, dass die Verwaltung wieder enger zusammenrücken werde.

Herr Dreibrodt erklärt nachdrücklich, dass solange eine Örtliche Verwaltung in Rod-leben vorgehalten werde, man solche wichtigen Einrichtungen wie das Technische Rathaus in Roßlau, welches seiner Meinung nach technisch sehr gut ausgerüstet sei, nicht schließen könne.

Auf die Frage von **Herrn Tonndorf**, in welchem Zeitraum die dargestellten Maßnah-men umgesetzt werden, erklärt **Frau Erxleben**, dass es sich hier um den Haushalts-plan 2013 handele, also eine Umsetzung der Maßnahmen in diesem Jahr vorgese-hen sei.

Herr Ehm erfragt, inwieweit es Kooperationen mit der Datel in diesem Bereich gebe. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass man bereits mit der Datel zusammenarbeite. Das Konsolidierungskonzept in diesem Bereich beispielsweise wurde gemeinsam mit der Datel erarbeitet.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Thematik und würdigt die Ausführlichkeit der Darstellungen. Im Weiteren regt er eine Untersuchung des Pro-zessteils IT an und erfragt, ob dies für die Verwaltung ein Thema sei. Allein die Zu-sammenarbeit mit der Datel werde nicht alle Details auf dem Gebiet der Hard- und Software beleuchten können, es sei denn, die Datel könne dies in Form einer Unter-suchung leisten. **Frau Nußbeck** führt aus, dass die Datel dahingehend volle Unter-stützung leistet, was die Server- und Netztechnik betreffe. Das habe und werde auch zu deutlichen Einsparungen führen. Auch die Umsetzung des Druckerkonzeptes bringe jährliche Einsparungen. Was die Datel nicht leisten könne, das seien die 200 Applikationen – Fachanwendungen. Als kommunale Verwaltung mit Allzuständigkeit sei man hier eher mit anderen Kommunen vergleichbar. Hier gebe es die unter-schiedlichsten Modelle. Beispielsweise haben die Städte Halle und Magdeburg ihre IT-Bereiche ausgelagert und lassen sich von diesen Unternehmen betreuen. Hier gebe es auch durchaus die Möglichkeiten, dass diese Unternehmen auch andere Kommunen betreuen. Die Stadt schaue dabei darauf, ob eine Betreuung nur für be-stimmte Programme und/oder Anwendungen möglich sei. Diese Option lasse sich die Stadt nach wie vor offen. **Herr Schönemann** knüpft an seine Ausführungen an und macht deutlich, dass solche Wege nicht ungewöhnlich seien. Beispielsweise ha-be die DVV mbH auch diesen Weg gehen müssen, weil es im IT-Bereich Fluktuatio-nen von Fachkräften gab. Bis heute habe man über keine negativen Erfahrungen berichten können, insofern sei dieser Schritt, sich in fachlich kompetente Hände zu begeben, möglicherweise auch ein Ziel. Hier gehe es ihm weniger um Einsparung beim Personal, vielmehr um Effizienz in den Abläufen in der Verwaltung.

Herr Kleinschmidt erfragt, ob die grafischen Informationssysteme von Stadt, DVV und Stadtpflegebetrieb zusammengelagert werden. **Frau Nußbeck** erklärt, dass das Thema noch nicht abgeschlossen sei. Die Stadt prüfe derzeit noch, da es noch eini-ge rechtliche Probleme gebe.

Herr Dr. Weber erfragt, aus welchem Grund die Stadt nicht auf frei verfügbare Software umsteige. Es gebe seines Wissens bereits einige große Verwaltungen, die sich dieser Software bedienen bzw. darauf umgestiegen seien. **Herr Herbst**, Abt.-Leiter Bereich Datenverarbeitung, erklärt, dass sich die Stadt durchaus mit dieser Möglichkeit beschäftigt habe. Jedoch sei die Nutzung durch das eigene Haus problematisch in Bezug auf die Kompatibilität mit der Vielzahl der Fachanwendungen zu sehen, einschl. der damit verbundenen enormen Kosten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.1.1.3 Sechster Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/005/2013/II-20

Das Wort wird an **Frau Ziegler**, Abt.-Leiterin Haushalt/Beteiligungen, für Ausführungen zum Beteiligungsbericht übergeben. Die inhaltlichen Ausführungen durch Frau Ziegler begründen sich auf eine Präsentation, die der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigefügt ist.

Da wir uns auf die Zahlen von 2011 konzentrieren, so **Herr Schönemann**, und die Stadt ein begleitendes Beteiligungsmanagement habe erfragt er an Frau Ziegler gerichtet eine Vorausschau für das Jahr 2012. **Frau Ziegler** erläutert, dass momentan keine negativen Entwicklungen abzusehen seien, was aus den Analysen und Quartalsberichten abzulesen ist. Für das Jahr 2013 müsse man betrachten, wie sich der Winter für die DVV ausgewirkt habe, jedoch sei zu erwarten, dass sich dieser eher positiv auf das Ergebnis auswirke. Eine Tendenz werde sich für das Jahr 2013 auf jeden Fall im Eigenbetrieb DeKiTa abzeichnen durch die Ganztagsbetreuung.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Beteiligungen und auf den Beteiligungsbericht. Danach habe die Stadt Dessau-Roßlau 2 Wohnungsgesellschaften – die DWG mbH und die IVG GmbH Rodleben. Bei der IVG mbH Rodleben sei ihm ein Hinweis aufgefallen, dass die Geschäftsführerbezüge unter Hinweis auf die Datenschutzvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben sind. Dagegen wurden Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer und Prokuristen bei der DWG mbH gemacht. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies darin begründet sei, dass man bei der DWG mbH nicht direkt auf den einzelnen Bezügeempfänger rückschließen könne, da dies eine Summe für mehrere Personen sei. Somit verstoße diese Angabe nicht gegen das Datenschutzrecht. Da es bei der IVG mbH nur einen Geschäftsführer gebe, wäre eine entsprechende Angabe zu den Bezügen ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht. Weiterhin ist für **Herrn Dreibrodt** das Verhältnis der Vergütung der Aufsichtsräte zwischen der DWG mbH und der IVG mbH nicht nachvollziehbar. Danach bekommen die Aufsichtsräte der IVG mbH 25 % der Aufwendungen, die die Aufsichtsräte der DWG mbH erhalten. Nehme man aber den Wohnungsbestand, dann habe man ein Verhältnis von 1,7 %, was für ihn nicht nachvollziehbar sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies auf einer Entscheidung des Stadtrates beruhe. Mit der Fusion der DWG mbH mit der WIR Roßlau habe man die Frage aufgeworfen, ob die IVG GmbH auch mit Bestandteil der Fusion sein solle. Dies habe keine Mehrheit gefunden und damit bestehe die IVG mbH in der heutigen Form noch so. Dies war ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Rodleben, die somit ihre Rechte aus dem Gebietsänderungsvertrag geltend machten und darauf habe der Stadtrat in Bezug auf die Verschmelzung der Wohnungsunternehmen Rücksicht genommen. **Herr Schö-**

nemann ergänzt, dass es sich in Bezug auf Rodleben um eine Eingemeindung handle. Damals waren der Respekt vor dem Gebietsänderungsvertrag und das Entgegenkommen Rodlebens in Richtung Dessau eine entsprechende Akzeptanz, die bis heute gelte. **Herr Rumpf** nimmt Bezug auf die Fragen des Herrn Dreibrodt zur IVG mbH und weist in Bezug auf seine Betrachtungsweise auf die positive Bilanz dieses Unternehmens hin. Der Wohnungsbestand sei zwar rückläufig, jedoch treffe diese Entwicklung auch auf die DWG mbH zu. Hinzu komme, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vor der Fusion Wohnungen absichtlich aus dem Bestand der IVG mbH genommen wurden, um das Gebiet des Impfstoffwerkes in ein reines Gewerbegebiet umwidmen zu können.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

4.1.1.4 Amt 37 - Gefährdungsanalyse

Das Wort wird an **Herrn Kuhnold**, Abt.-Leiter abwehrender Brandschutz übergeben. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kuhnold die Produkte

- 12610 – Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistungen;
- 12700 – Rettungsdienst;
- 12800 – Katastrophenschutz.

Die Präsentation wird der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigelegt.

Auf die Anfrage von **Herrn Tonndorf** Bezug nehmend auf die Fahrzeugbeschaffungen 2012 bis 2022, hier die Drehleiter Roßlau in den Jahren 2016/2017 betreffend, erklärt **Herr Schneider**, Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, dass diese Drehleiter im Jahr 1993 angeschafft wurde. Auf die weitere Verwendung durch Herrn Tonndorf nachgefragt erläutert **Herr Kuhnold**, dass diese Drehleiter verkauft werde. Problematisch sei, dass eine Drehleiter aller 10 Jahre in die Revision müsse. Dies betreffe auch die Roßlauer Drehleiter. Dabei müsse man aber die wirtschaftlichen Aspekte betrachten. Die Kosten für eine Revision liegen nicht unbedingt im günstigen Bereich und da sollte man die Kosten für eine Neubeschaffung dagegensetzen, um zu einer wirtschaftlichen Entscheidung zu kommen.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Problematik der Freiwilligen Feuerwehren Meinsdorf und Mühlstedt und die beabsichtigte Zusammenlegung beider Freiwilliger Feuerwehren. Im letzten Jahr habe es dazu eine Zusammenkunft beim Oberbürgermeister mit den Wehrleitern, den Ortsbürgermeistern und mit den Verantwortlichen der Berufsfeuerwehr gegeben. Die Kameraden haben in diesem Gespräch zur Kenntnis gegeben, dass sie weder als Ortschaften noch als Freiwillige Feuerwehren zusammengehen und dass sie auch den von der Verwaltung favorisierten gemeinsamen Gerätehausbau auf der Grundstücksgrenze zu beiden Ortschaften ablehnen und damit die beiden Freiwilligen Feuerwehren im Bestand gefährdet sind. Die Kameraden sind aufgrund dieser Situation verunsichert und er bittet dringend darum, diesen Prozess der Entscheidungsfindung fortzusetzen, unter Einbeziehung der Wehrleiter und der Ortsbürgermeister. **Herr Kuhnold** erklärt, dass man mit den Kameraden sowohl in Meinsdorf als auch in Mühlstedt weitere Gespräche geführt habe und noch führen werde. Die Feuerwehren argumentieren verständlicherweise gegen eine Zusammenlegung und begründen dies mit dem Erhalt der Tradition. Jedoch

stelle sich grundsätzlich die Frage, inwieweit sich diese Stadt in jedem Ortsteil noch eine Freiwillige Feuerwehr leisten könne bzw. man im Verlaufe der Zeit keinen Nachwuchs mehr aktivieren könne. Dann habe man ein Gerätehaus errichtet, aber es sind keine Kameraden mehr da, für die dieser Bau errichtet wurde. Hier müssen wirtschaftliche Überlegungen mit in die Entscheidung einfließen. Man sei sich der Schwierigkeit einer solchen Entscheidung bewusst, so **Herr Kuhbold**.

Herr Ehm nimmt Bezug auf die Darstellung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften. Hier müsse man darauf hinweisen, dass diese Zahlen nur das dringend Notwendigste enthalten. Fast alle Freiwilligen Feuerwehren verfügen nicht über normgerechte Gebäude, die Unterbringung sei zum Großteil mehr schlecht als recht und man sehe in der Zukunft diesbezüglich noch einige Probleme. Wichtig sei, dass man nicht aus dem Auge verliere, dass es hier Investitionsbedarf gebe, wobei man auch alle vorhandenen Förderprogramme nutzen sollte. Es dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und dessen sollte man sich immer bewusst sein.

Herr Pätzold nimmt Bezug auf die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Brambach und Rodleben und erfragt die Gründe und die Effekte. **Herr Kuhbold** erklärt, dass die Initiative zur Zusammenlegung von den Freiwilligen Feuerwehren selbst ausgegangen sei. Hintergrund ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Rodleben eine sehr starke Feuerwehr mit qualifiziertem Personal sei. Brambach hatte zurückliegend immer Probleme, entsprechenden Nachwuchs für ihre Freiwillige Feuerwehr zu finden. So gestaltet sich auch eine qualifizierte Ausbildung unter solchen Bedingungen viel schwieriger. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, dass sich Brambach der Rodlebener Freiwilligen Feuerwehr anschließe, da man ohnehin die Ausbildung gemeinsam absolviere und die Möglichkeiten Rodlebens mitnutze. Es werde zwar noch das Gerätehaus als Standort vor Ort unterhalten, aber es gibt nur noch eine Wehrleitung und eine Freiwillige Feuerwehr, wenn dann endgültig die Zustimmung vom Innenministerium vorliegt. Zusammenfassend handelt es sich hierbei um einen freiwilligen Zusammenschluss.

Herr Dreibrodt macht darauf aufmerksam, dass dieses Rodlebener/Brambacher Modell – getrennte Gerätehäuser, gemeinsame Wehrleitung, gemeinsame Ausbildung die Lösung für Meinsdorf/Mühlstedt sein könnte. Er sei dessen gewiss, dass man die Kameraden davon überzeugen könnte.

Herr Schönemann führt aus, dass wenn man sich diesen Prozess anschauere man 2 Schwerpunkte erkenne. Der eine Schwerpunkt sei der vorbeugende Brandschutz und die Einsatzbereitschaft der entsprechenden Wehren. Der andere Schwerpunkt sei, wenn das nicht mehr gewährleistet ist, dass man den sozialen Teil sichere, dann müsse man sich in Richtung einer Traditionswehr orientieren und dann bekomme das Problem eine ganz andere Richtung. Man dürfe die soziale Komponente einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verbindung in einem Ort nicht unterschätzen, aber dies mit der brandschutztechnischen Komponente zu vermischen, sei äußerst schwierig und am Ende auch nicht rational zu begleiten. Die finanzielle Situation der Stadt gibt hier einen Rahmen vor.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.1.1.5 Eckzahlen Finanzplan - Entwicklung (Zuweisungen und Steuern)

Frau Wirth verweist zu Beginn ihrer Ausführungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2013 bis 2018 auf die Darstellung im Vorbericht ab Seite 83 a. Sie führt weiter aus, dass wie bereits bekanntgegeben im Jahr 2013 ein ausgeglichenes Ergebnis vorliege. Dies liegt u. a. auch daran, dass mit der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das System der doppelten Buchführung die Entwicklung des Eigenkapitals, die in der Ergebnisplanung aufgezeigt wird, maßgeblich für den Haushaltsausgleich ist. Die kameralen Altfehlbeträge werden, da sie in der Regel über Kassenkredite finanziert sind, in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen. Diese Altfehlbeträge werden sich voraussichtlich auf etwa 28 Mio. EUR belaufen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist noch nicht endgültig fertig, jedoch könne man dies schon als Zielgröße benennen. Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2018 weist Überschüsse von 14,1 Mio. EUR aus. D. h. die Verwaltung plane jedes Jahr nicht nur ausgeglichen, sondern habe ab 2014 Überschüsse und baue damit diese Altfehlbeträge ab. Allerdings werden diese nur zur Hälfte abgebaut. Die andere Hälfte wird in die Zukunft geschoben. Kassenkredit und Liquidität zu konsolidieren könne man aber auf verschiedene Weise. Die Verwaltung habe sich diesen Weg ausgesucht, weil aufgrund der Größe der Kassenkredite die Stadt nicht über die Mindestgrenze im STARK IV-Programm komme. Dazu müsse man wissen, dass Kommunen, die eine Liquiditätshilfe erhalten, also eine zusätzliche Landeshilfe zum Abbau ihrer Altfehlbeträge, einen Konsolidierungszeitraum eingeräumt bekommen von 10 Jahren. Wenn man der Stadt Dessau-Roßlau nun sage, dass sie das allein tun müsse, dann wäre es nur gerecht, wenn man mehr als 10 Jahre für die Konsolidierung bekomme. Dies sei ein gewisses Risiko, so **Frau Wirth**. Man werde sehen, wie die Kommunalaufsicht dies bewerte.

Im Weiteren führte **Frau Wirth** zu den Prognosen aus, die das dargestellte Ergebnis verursacht haben:

Die Steuerentwicklung wurde generell relativ vorsichtig eingeschätzt. Beim FAG gebe es entsprechende Orientierungswerte und man habe dort auch einen demografischen Abschlag berücksichtigt. Bei den Personalsteigerungen habe man mit 1 % Erhöhung sehr moderat geplant. Man habe in den Finanzplan derzeit so auch wie im Jahr 2013 die Umsetzung des Ganztagsanspruches – Änderung des KiföG – noch nicht berücksichtigt. Da dies eine zusätzliche Landesleistung sei, die das Land entschieden habe gehe die Stadt davon aus, dass im Rahmen der Konnexität die entsprechenden Mittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Beim Anhaltischen Theater wurde ein gleichbleibender Zuschuss berücksichtigt und zwar auf dem erhöhten Niveau von 2013. Die Abschreibungen sind auf dem Niveau 2013 enthalten, allerdings leicht rückläufig und zwar vor dem Hintergrund, dass für die mittelfristige Investitionsplanung keine Neukreditaufnahme vorgesehen sei. D. h. der Schuldenstand von ca. 58,4 Mio. EUR wird im Jahr 2016 bei 22,1 Mio. EUR liegen. Unter diesem Aspekt sei es so, dass damit den durch die Stadt getätigten Investitionen auch fast nahezu zu 100 % Sonderposten gegenüberstehen, gleichzeitig aber Abschreibungsobjekte auslaufen und man deswegen von einem rückläufigen Abschreibungstatbestand ausgehe. Abschreibungen in Größenordnungen seien bekanntlich noch etwas Risiko behaftet. Man habe hier eine Hochrechnung vorgenommen, da natürlich die Bewertungsvorgänge noch nicht komplett abgeschlossen seien.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.1.1.6 Amt 32 - Ordnung und Sicherheit

Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die noch 2 dem Dezernat Finanzen zugehörigen Bereiche, das Rechtsamt und das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Das Rechtsamt habe ein Produkt – 11146 -. Die Ansätze dieses Produktes seien völlig identisch zum Jahr 2012 – also gibt es hier keine Veränderungen. Der Bereich Ordnung und Sicherheit umfasst mehrere Produkte:

- 12201 – Spezifische ordnungsbehördliche und gewerberechtliche Verfahren
- 12202 – Feststellung und Ahndung von Verstößen
- 12240 – Überwachung von Lebens- und Futtermitteln sowie Bedarfsgegenständen, Maßnahmen des Veterinärwesens
- 12250 – Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung
- 12260 – Fahrerlaubniswesen und Zulassung von Kraftfahrzeugen
- 12271 – Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen sowie Regelungen des Aufenthalts von Ausländern
- 12275 - Personenstandswesen

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erfüllt im Wesentlichen Pflichtaufgaben und hier Aufgaben überwiegend im übertragenen Wirkungskreis. Auch in diesem Bereich haben sich die Ansätze gegenüber dem Jahr 2012 nicht verändert.

Auf die Anfrage von **Herrn Ehm** die veränderten Tatbestände des Bußgeldkataloges betreffend erläutert **Frau Nußbeck**, dass diese Mehreinnahmen bisher nicht mit eingeplant seien. Dies betreffe im Wesentlichen den Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung und Parken. Was auch noch nicht berücksichtigt wurde bzw. werden konnte, so **Frau Nußbeck**, seien die zu erwartenden zusätzlichen Aufgabenübertragungen von den Polizeibehörden auf die Ordnungsämter im Bereich Gefahrenabwehr im Rahmen der derzeit im Gespräch befindlichen Polizeireform. Details seien noch nicht bekannt.

Herr Schönemann verweist darauf, dass es auch im Bereich des sog. Ordnungsamtes ebenfalls Schwerpunkt und Prioritäten gebe. Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Stunde schlägt er vor, die Leitung des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung in die Fraktion einzuladen, um diese Schwerpunkte und Prioritäten darzustellen. **Frau Nußbeck** stimmt dem zu, was die Schwerpunkte und Prioritäten angehe. Jedoch habe man heute bewusst so strukturiert, dass die Bereiche, die unverändert blieben etwas untergeordnet wurden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 und Folgejahre Vorlage: BV/061/2013/II-20

Frau Nußbeck führt aus, dass die Konsolidierungsvorschläge, die nicht umsetzbar sind herausgenommen wurden und die Verwaltung da Anpassungen vorgenommen habe, wo sich Verschiebungen oder Veränderungen ergeben haben. Ansonsten gebe es keine neue Maßnahmen und keine inhaltlichen Änderungen.

Frau Andrich nimmt Bezug auf den Einsparvorschlag 02400-2, Produkt 11110 – Überführung des Amtsblattes in ein reines Amtliches Verkündungsblatt. Hier steht nach wie vor der Antrag der Fraktion, das Amtsblatt als solches beizubehalten, um den Fraktionen auch weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stehen.

Im Weiteren nimmt **Frau Andrich** Bezug auf den Einsparvorschlag 11100, Produkt 12201 – Ordnungsbehördliche und gewerberechtliche Verfahren, Reduzierung von 2 Stellen. Hier wird der Antrag gestellt, über den auch Abstimmung erbeten werde, die Konzentration der gewerblichen Aufgaben bereits 2013 abzuschließen und die Einsparung als Deckung für den Einsparvorschlag 02400-2 – Amtsblatt – zu verwenden.

Frau Nußbeck greift den Antrag zum Produkt 12201 – gewerbliche Aufgaben - auf und führt aus, dass dies durch das Fachamt geprüft werden müsse. Sie werde die Problematik aufnehmen und im Rahmen der Haushaltsberatungen nochmals unaufgefordert darauf eingehen.

Frau Wirth nimmt Bezug auf den Einsparvorschlag zum Produkt 11110 – Amtsblatt – (Seite 1511) und verweist auf den bereits veränderten Einsparvorschlag. Hier wird ausgeführt, dass der Vorschlag durch den Finanzausschuss am 21.06.2011 abgelehnt wurde und Alternativvorschläge vorgebracht wurden. Der *Punkt 1* der Alternativvorschläge – *Erstattung der Fraktionen für Fraktionsseiten* – war nicht mehrheitsfähig. Der *Punkt 2* wurde am 18.07.2012 beschlossen – *Ankündigung der Stadtrats- und Ausschusstermine auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau* – und umgesetzt. Die daraus resultierende Einsparung i. H. v. 12,0 TEUR wurde für das Jahr 2013 ausgewiesen. Die restliche vorgesehene Einsparung i. H. v. 20,3 TEUR wurde gestrichen.

Frau Andrich nimmt im Weiteren Bezug auf das Thema Forderungsmanagement. Sie bittet um Ausführungen, welche Ziele bisher erreicht wurden. Gleichzeitig beantragt die Fraktion die Festlegung der Zielstellung für eine Einnahmeerhöhung von 10 % für 2013 im Forderungsmanagement. **Frau Nußbeck** führt zur Thematik aus, dass es in diesem Bereich bereits deutliche Verbesserungen gebe und der Finanzausschuss mehrfach im Rahmen seiner Sitzungen über die aktuelle Entwicklung informiert wurde. Man werde sich aber mit der Thematik nochmals auseinandersetzen, so **Frau Wirth**. **Frau Nußbeck** betonte an dieser Stelle, dass höhere Einnahmen aus dem Forderungsmanagement nicht zu einer Erhöhung der Erträge führen, sondern zu einer Verbesserung der Liquidität.

Weitere Anträge, Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

6 Schließung der gemeinsamen Sondersitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen die gemeinsame Sitzung um 19:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.05.13

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer